

Marktordnung

Mittelaltermarkt Brietlingen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Veranstalter, Geltungsbereich & Platzvergabe**
- 2. Adresse, Anreise & Parken**
- 3. Öffnungszeiten & Aufbau**
- 4. Abbau, Platzabnahme & Räumung**
- 5. Standgestaltung, Authentizität & Auftreten**
- 6. Kennzeichnungspflicht & Gewerbenachweis**
- 7. Standgebühr**
- 8. Müllentsorgung, Mülltrennung & Sauberkeit**
- 9. Stromanschluss & Verkabelung**
- 10. Wasseranschluss & Abwasser**
- 11. Lebensmittelhygiene & Gastronomie**
- 12. Jugendschutz & Waffenrecht**
- 13. Brandschutz, Feuerlöscher & Kerzen**
- 14. Offene Feuerstellen & Brennholz**
- 15. Rauchen, Handys & Zigarettenentsorgung**
- 16. Zeltverankerung, Sturmsicherheit & Rettungsgassen**
- 17. Sanitäre Anlagen**
- 18. Tiere auf dem Markt**
- 19. Nachtruhe & Verhalten**
- 20. Foto-, Video- & Medienrechte**
- 21. Haftung & Versicherung**
- 22. Hausrecht & Höhere Gewalt**

1. Veranstalter, Geltungsbereich & Platzvergabe

Veranstalter sind *Die Marktvagabunden*. Diese Marktordnung soll helfen, den Aufbau des Marktes sowie die reibungslose Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Die Platzvergabe erfolgt im Vorfeld nach Absprache mit dem Veranstalter über die WhatsApp-Community bzw. per E-Mail.

2. Adresse, Anreise & Parken

- **Adresse:** Auf den Bergen 133, 21382 Brietlingen.
- **Parken:** Die Teilnehmerparkplätze befinden sich auf der Wiese vor und hinter dem Veranstaltungsgelände.
- **Strom auf dem Parkplatz:** Auf den Parkplätzen steht **kein** Strom zur Verfügung. Das Verlegen von Stromleitungen auf den Parkplatz ist untersagt.

3. Öffnungszeiten & Aufbau

- **Aufbauzeiten:**
 - Donnerstag: 14:00 bis 20:00 Uhr
 - Freitag: 10:00 bis 20:00 Uhr
 - Der Aufbau muss bis **Samstag um 11:00 Uhr** vollständig abgeschlossen sein.
- **Markttöfnungszeiten:**
 - Samstag: 12:00 bis 22:00 Uhr
 - Sonntag: 11:00 bis 18:00 Uhr

4. Abbau, Platzabnahme & Räumung

- Der Abbau ist am **Sonntag ab 18:30 Uhr** gestattet – nicht früher –, es sei denn, die Marktleitung verkündet ausdrücklich eine andere Uhrzeit.
- Einfahrt mit Fahrzeugen auf den Platz ist erst erlaubt, sobald die Marktleitung auf den Platz fährt. Bei engen Zuwegungen bitte die Einfahrtsreihenfolge intern absprechen.
- Der Platz ist in dem Zustand zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde.
- Das Gelände muss bis **Montag um 12:00 Uhr** vollständig geräumt sein.

5. Standgestaltung, Authentizität & Auftreten

- Alle Marktstände sind rein mittelalterlich zu gestalten.
- Alles „Neuzeitliche“ darf während der Veranstaltungszeiten für Besucher nicht sichtbar sein.

6. Kennzeichnungspflicht, Gewerbenachweis

- Name und Geschäftsanschrift des Betreibers müssen am Stand deutlich sichtbar angebracht sein.
- Ein gültiger Gewerbenachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

7. Standgebühr

- **Standgebühr:** Ca. 2 Stunden vor Marktende am Sonntag wird die Standgebühr erhoben.

8. Müllentsorgung, Mülltrennung & Sauberkeit

- Der Müll ist nach Restmüll und Altpapier zu trennen. Hinter dem Kiosk auf dem Gelände kann beides getrennt entsorgt werden.
- Jeder Teilnehmer ist für die Sauberkeit seines Standes und der Fläche davor an allen Tagen selbst verantwortlich.
- **Entsorgungsverbot:** Zelte, Feldbetten, Planen, Sperrmüll oder ähnliches dürfen **nicht** entsorgt werden, sondern müssen selbst wieder mitgenommen werden.

9. Stromanschluss & Verkabelung

- Strom steht am Donnerstag ab ca. 15:00 Uhr nach vorheriger Rücksprache zur Verfügung.
- Ein eigenes Stromkabel von mindestens 50 Metern Länge und benötigte Unterverteilungen sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen.

10. Wasseranschluss & Abwasser

- Der Veranstalter stellt einen Wasseranschluss im Umkreis von maximal 50m zum Teilnehmer zur Verfügung.
- Ein 50-Meter-Trinkwasserschlauch, ein Verteiler sowie ein entsprechender Abwasserschlauch sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen.

11. Lebensmittelhygiene & Gastronomie

- Bei der Zubereitung und Ausgabe von Lebensmitteln und Getränken ist die Lebensmittelhygieneverordnung zwingend einzuhalten.
- Für die Kenntnis und Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Sollte der Veranstalter wegen eines Verstoßes eines Teilnehmers in Regress genommen werden, werden entstandene Kosten vollumfänglich weiterberechnet.

12. Jugendschutz & Waffenrecht

- **Jugendschutz:** Beim Ausschank und Verkauf von Alkohol sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) strikt einzuhalten.
- **Waffenrecht:** Beim Verkauf von Waffen oder Gegenständen, welche als solche zählen, ist die Einhaltung des Waffenrechts zwingend notwendig.

13. Brandschutz, Feuerlöscher & Kerzen

- Beim Umgang und bei Arbeiten mit offenem Feuer sowie bei der Zubereitung warmer Speisen ist ein nachgewiesen geprüfter **Feuerlöscher** mitzubringen und gut sichtbar am Stand/Lager zu deponieren.
- Offenes Licht (Kerzen, Öllampen, Fackeln usw.) ist mit äußerster Vorsicht zu verwenden.

14. Offene Feuerstellen & Brennholz

- Offene Feuerstellen dürfen nur mit natürlichen Brennstoffen betrieben werden. Aus Brandschutzgründen sind Feuer ausschließlich in **Feuerschalen, Feuerkörben** o. Ä. gestattet. Unbeaufsichtigte Feuerstellen werden aus Sicherheitsgründen umgehend gelöscht.
- **Brennholz:** Brennholz wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Bitte geht fair miteinander um und „bunkert“ kein Holz.

15. Rauchen, Handys & Zigarettensorgung

- Handys und andere Neuzeitlichen Geräte sowie Zigaretten, E-Zigaretten o.ä. haben im Stand während der Öffnungszeiten nichts zu suchen.
- Brennende Zigaretten dürfen nicht achtlos weggeworfen werden. Die Entsorgung von Zigarettenstummeln hat in eigens mitgebrachten Behältnissen zu erfolgen.

16. Zeltverankerung, Sturmsicherheit & Rettungsgassen

- **Sturmsicherheit:** Alle Zelte, Standbauten, Sonnensegel und Aufsteller sind zwingend ausreichend und sturmsicher am Boden zu verankern (z. B. Erdnägel, Schwerlastheringe, Ballastierung). Für Schäden, welche durch die Verankerung oder unzureichende Verankerung entstehen, haftet der jeweilige Betreiber.
- **Rettungsgassen:** Sämtliche Hauptlaufwege und Rettungsgassen sind zu jedem Zeitpunkt absolut freizuhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen, Kisten oder Ausrüstung auf den Wegen ist untersagt.

17. Sanitäre Anlagen

- Die Toiletten befinden sich im festen Sanitärgebäude.
- Es befindet sich eine Unisexdusche im Sanitärgebäude.
- Außerhalb der Marktöffnungszeiten ist das Gebäude für Teilnehmer frei zugänglich. Während der offiziellen Marktöffnungszeiten ist die Benutzung **kostenpflichtig**.

18. Tiere auf dem Markt

Hunde und andere mitgeführte Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände stets an der Leine zu führen.

19. Nachtruhe & Verhalten

Ab **02:00 Uhr** gilt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und im Lagerbereich die Nachtruhe. Die Lautstärke (Musik, Gesang, Gespräche) ist ab diesem Zeitpunkt auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

20. Foto-, Video- & Medienrechte

Während der Veranstaltung werden durch den Veranstalter oder beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Website, Presse) angefertigt.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung entsprechender Aufnahmen einverstanden.

21. Haftung & Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl an Standbauten, Waren, Lagerleben-Equipment oder Fahrzeugen der Teilnehmer (insbesondere witterungsbedingt oder durch Vandalismus). Jeder Teilnehmer ist gehalten, eine eigene Betriebshaftpflicht- bzw. Ausstellerversicherung abzuschließen.

22. Hausrecht & Höhere Gewalt

- **Hausrecht:** Die Marktleitung übt das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Marktordnung kann ein sofortiger Platzverweis ohne Erstattung von Gebühren ausgesprochen werden.
- **Höhere Gewalt:** Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. behördliche Absage, Unwettergefahr) abgesagt, unterbrochen oder vorzeitig abgebrochen werden, entstehen daraus keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Wir wünschen gutes Gelingen, gute Geschäfte und vor allem viel Spaß!

Die Marktvagabunden